

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail: fraktion@cdu-vr.de

Kreistagsfraktion CDU
Badenstraße 41
18439 Stralsund

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2021/072
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
Zimmer: 119
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de
Datum: 7. September 2021

Ihre Anfrage zur Streichung der bisher geltenden Mindestentfernungen in der Schülerbeförderungssatzung spätestens ab 2021

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Heinke,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

- 1. Wie ist der aktuelle Stand zur Streichung der bisher geltenden Mindestentfernungen in der Schülerbeförderungssatzung?**
- 2. Warum wurde der auf der Kreistagssitzung am 11.03.2019 erfolgte einstimmige Beschluss bis heute nicht umgesetzt (was genau führte zu dieser großen Verzögerung)?**

Im o.g. Beschluss wurde das Jahr 2021 als Zeitpunkt für den „Wegfall“ der Mindestentfernung benannt. Um eine genauere Kostenabschätzung für die Einstellung von Geldern in die Haushaltsplanung vorzunehmen, ist die Durchführung eines Tests erforderlich, welche nur im Frühjahr oder im Herbst/Winter möglich sein wird. In diesen Zeiträumen ist mit weniger Urlauberbeförderung in den Linienbussen zu rechnen.

Weiterhin müssen neben der einfachen Kostenübernahme für Sammelzeitkarten nach dem jeweils geltenden Tarif u.a. die Bedarfe für gegebenenfalls mehr Fahrzeuge und Fahrpersonal abgeschätzt werden. Bedingt durch die Corona-Pandemie war eine Testdurchführung bisher jedoch nicht möglich. Ein Testlauf muss jedoch unter Normalbedingungen durchgeführt werden, damit dieser verwertbare Ergebnisse liefern kann.

Unter Berücksichtigung der o.g. Aspekte wird die Verwaltung anschließend einen Vorschlag zur möglichen Umsetzbarkeit und der Finanzierung unterbreiten.

- 3. Welche konkreten Maßnahmen wurden bisher ergriffen, um den Beschluss umzusetzen (bitte einzeln nach Datum aufschlüsseln)?**

Für den 19. März 2020 war der Beginn der Testphase geplant. Die Schulleitungen aller Schulen im Landkreis Vorpommern-Rügen wurden in der Woche ab dem 9. März 2020 darüber informiert. Am 13. März 2020 wurde der 1. Lockdown verkündet und die Schulen wurden daraufhin geschlossen.

Im Herbst 2020 wurden die Schulen zwar wieder temporär geöffnet, aber im Zuge der 2. Welle der Corona-Pandemie wurde ab 9. Dezember 2020 das Homeschooling ab der 7. Jahrgangsstufe eingeführt. Weiterhin machte auch die ständige Verlängerung der Nichtbeschulung in Schulen bis zum Frühjahr 2021 eine Testphase nicht möglich.

4. Wie, in welchem zeitlichen Rahmen und wann genau erfolgt nunmehr die Umsetzung?

Geplant ist der Testlauf über eine Laufzeit von mindestens 4 Wochen im November 2021. Über das Ergebnis wird in den Ausschüssen des Kreistages Vorpommern-Rügen berichtet.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat